

SPENDEN UND ZUSTIFTUNGEN

Wie jede gemeinnützige Organisation, kann die Reiner Lemoine Stiftung **Spenden** und **Zustiftungen** entgegennehmen. Der Spender bzw. Zustifter erhält von der Stiftung eine sogenannte Zuwendungsbestätigung, so dass er die Zuwendung steuerlich geltend machen kann.

Der Gesetzgeber honoriert die Förderung gemeinnütziger Stiftungen mit weitreichenden steuerlichen Vorteilen. Im Idealfall beteiligt sich der Fiskus mit bis zu 50 Prozent an Ihrer Zuwendung, d.h., wenn Sie 100 € spenden, bekommen Sie, den Spitzensteuersatz vorausgesetzt, rund 50 € vom Fiskus zurück. Gern informieren wir Sie über die **aktuelle Gesetzeslage**.

SPENDEN

Spenden unterliegen der zeitnahen Mittelverwendung, müssen von der Stiftung also i.d.R. bis zum 31.12. des Folgejahres für den gemeinnützigen Zweck ausgegeben werden.

ZUSTIFTUNGEN

Zustiftungen erhöhen das Stiftungsvermögen der Reiner Lemoine Stiftung, sie werden also nicht ausgegeben. Dem gemeinnützigen Zweck fließen allerdings jedes Jahr die Zinserträge zu, die die Zustiftung erwirtschaftet.

WIE SIE ZUSTIFTEN ODER SPENDEN

Wie können Sie der Reiner Lemoine Stiftung eine Spende bzw. Zustiftung zukommen lassen? Bitte nehmen Sie einen Überweisungsträger Ihrer Bank und tragen Sie ein:

Empfänger:

Reiner Lemoine Stiftung
Kontonummer: 0954890464

Bankleitzahl: 440 100 46
Geldinstitut: Postbank Dortmund

Verwendungszweck: „Spende“ oder „Zustiftung“; bitte tragen Sie auch Ihre Adresse ein, so dass Ihnen die Stiftung die Zuwendungsbestätigung zustellen kann

Schon heute sagen wir herzlich Dank für Ihr Engagement und sichern Ihnen zu, dass Ihr Geld im Sinne des Stifters effizient zur Förderung der regenerativen Energien eingesetzt wird.

Es gibt noch weitere Möglichkeiten, die Reiner Lemoine-Stiftung zu unterstützen:

Mit einer Großspende (ab 5.000 €):

Sie können bestimmen, für welches **Projekt der Reiner Lemoine Stiftung** Ihre Großspende verwendet werden soll.

Mit einer Testamentsspende:

Sie können Ihren Nachlass über die Reiner Lemoine Stiftung regeln. Vorteil: Ihr Vermögen, das Sie der Stiftung zukommen lassen, bleibt für alle Zeiten erhalten.

Mit einer eigenen treuhänderischen Namensstiftung (ab 50.000 €):

Sie gründen eine eigene Stiftung, die die Reiner Lemoine Stiftung fördert. Sie erhalten damit Ihren Namen und das Vermögen, das Sie Ihrer **Stiftung** zukommen lassen.